

VI.

Der König von Siam und sein Hof.

In die Reihe der asiatischen Reiche, deren gründliche Erforschung der geographischen Thätigkeit ein noch reiches Feld darbietet, gehört unstreitig jener Theil Hinterindiens, welcher, zwischen dem 4. und 22. Grad nördlicher Breite und dem 96. bis 102. Längengrad gelegen, von den Europäern Siam, von den Eingeborenen Muang-Thai (Königreich der Freien) genannt wird. Zwar besitzen wir aus früheren Jahrhunderten eine ziemlich zahlreiche Literatur über diese Gegenden¹⁾, doch ist der Gewinn, den wir aus diesen Nachrichten für den gegenwärtigen Standpunkt geographischer Forschungen zu ziehen im Stande sind, verhältnißmäßig nur unbedeutend. Gesandtschaftsberichte, Missionsnachrichten und Berichte aus den portugiesischen und holländischen Factorien, welche schon in früheren Jahrhunderten auf dem Siamesischen Küstengebiet zahlreich begründet waren, bilden diese Literatur, und hinreichend bekannt ist es, mit welcher Vorsicht dergleichen Notizen früherer Zeiten, worin nur zu oft Wahres mit Falschem und Abenteuerlichem vermischt ist, aufgenommen werden dürfen. Erst in der Neuzeit, wo die Handelsbeziehungen europäischer Nationen ein immer engeres Netz um jene ostasiatischen Reiche zu ziehen beginnen, die in ihrer Abgeschlossenheit der Wissbegierde des Fremden eine unübersteigliche Mauer entgegensezten, ist es gelungen, nähere und authentischere Nachrichten über Siam einzuziehen. Zuerst waren es

¹⁾ Man vergleiche die Literatur über Siam am Ende dieses Aufsatzes.

die in jeder Beziehung gründlichen Beobachtungen eines John Crawford und George Finlayson, welche durch die Resultate ihrer in den Jahren 1821 und 1822 in diese Theile Hinterindiens angestellten Reisen unsere geographischen Kenntnisse über jene Länder wesentlich erweiterten, und vorzugsweise waren es auch die Berichte dieser Männer, worauf Carl Ritter seine Beschreibung von Siam (Erdfunde, Asien III. 1834) basirte. Ihnen schließen sich die späteren Forschungen Büchlaßs und Edmund Roberts in den Jahren 1832—34, sowie in der neuesten Zeit die Untersuchungen des britischen Residenten, Mr. Neale, zu Bangkok und des apostolischen Vicars daselbst, Mgr. Pallegoix, an. Die Beobachtungen des letztgenannten dieser Männer, des Mgr. Pallegoix, die von ihm während eines vierundzwanzig-jährigen Aufenthalts unter den Siamesen gesammelt wurden, bieten, mit Ausnahme des rein geographischen und naturwissenschaftlichen Theiles, wo eine größere Ausführlichkeit und Gründlichkeit im Interesse der Geographie wohl wünschenswerth gewesen wäre, andrerseits so viel des Interessanten für die ethnographischen Verhältnisse dieses Landes dar, daß wir es für zweckdienlich erachten, nach diesen Notizen eine kleine Skizze zusammenzustellen. Wir wählen dazu eine Schilderung des Königs und seines Hofes, da der Ausspruch: *l'état c'est moi*, sich wohl nirgends mehr bewährt als in Siam, wo das ganze staatliche und bürgerliche Leben gleichsam in der Person des Königs aufgeht, eine Schilderung des Hoflebens mithin die wichtigsten Lebenserscheinungen in Siam charakterisiren wird.

Der Person des Königs, als unumschränkten Herrschers über Leben und Eigenthum der Unterthanen, wird eine fast göttliche Verehrung gezollt. Nicht allein, daß er selbst sich die pomphaftesten Titel, wie „Herr des Lebens, Beherrscher der Erde &c.“ beilegt, ist es sogar bei schwerer Ahndung verboten, den König bei seinem Namen zu nennen, so daß dieser meist erst nach dem Tode des Herrschers bekannt wird. Man umschreibt deshalb bei Erwähnung des Königs den Namen desselben durch Titulaturen, welche asiatischer Despotismus und Sklaverei erfunden haben. So z. B. führt der gegenwärtige Herrscher, der als Prinz Chào=Fa hieß und bei seiner im Jahre 1851 erfolgten Thronbesteigung die Namen: Sombet=Phra=Paramander=Mahá=Mongfut &c. &c. erhielt, die Titel „der Vollkommene, der Erhabene, die große

Krone, Fuß Gottes, Abkömmling der Engel, Nachkomme alter Könige u. s. w.“ Demgemäß wirft sich auch der Siamese, sobald der Herrscher erscheint, mit dem Antlitz zur Erde gebeugt, ohne die Blicke zur geheiligten Person des Königs zu erheben, nieder, und diese abgöttische Verehrung ist sogar so weit ausgedehnt, daß die bei dem Palast des Königs Vorübergehenden unbedeckten Hauptes vorbei zu passiren gezwungen sind. Selbst die Staatsbeamten, denen der Gebrauch des einfachen Sonnenschirms als Zeichen ihrer Würde erlaubt ist, müssen denselben, sobald sie in die Nähe des Palastes kommen, zusammenfalten oder ihn wenigstens nach der entgegengesetzten Seite senken. Prügel oder Geldstrafe trifft die Uebertreter dieser Vorschrift, und die königlichen Bogenschützen, welche in zahlreichen Schaaren die Eingänge des Palastes besetzt halten, wissen geschickt mit Lehmkügelchen, die sie von ihren Bogen schnellen, die Augen der gegen das Gesetz Frevelnden zu treffen. Auch die Schiffer müssen, sobald ihr Fahrzeug in die Nähe des Palastes kommt, ihr Haupt entblößen und niederknien.

Die Krone ist erblich in der königlichen Familie, jedoch in der Art, daß der Herrscher den Thronfolger aus der Zahl der Prinzen bestimmt. Bei dem gegenwärtig regierenden Könige fand allerdings eine Ausnahme von dieser Regel statt, indem die auf einen andern Prinzen gefallene Wahl zum Nachfolger noch bei Lebzeiten des verstorbenen Königs von den Großen des Reichs für ungiltig erklärt wurde. — Tritt ein Thronwechsel ein, so begiebt sich der erwählte Nachfolger mit großem Pomp in den Palast, schwört den Eid der Treue und trinkt sodann mit seiner Umgebung aus einer mit Weihwasser gefüllten goldenen Schale. Zugleich wird der Säbel des Königs mit diesem geweihten Wasser besprengt.

Der eigentliche Krönungstag selbst beginnt damit, daß der Chef der Sterndeuter die Namen des neuen Königs auf einem goldenen Blatte verzeichnet, welches parfümirt und aufgerollt in eine goldene Kapsel gethan wird, die wiederum in einem vergoldeten silbernen Behälter ihren Platz findet. Neun Mandarinen, deren jeder eine dreiarmlige Wachskerze in den Händen schwingt, halten darauf einen neunmaligen Umzug um diese Kapsel. Nach Beendigung dieser einleitenden Ceremonie betritt der König unter dem lärmenden Schall von Blasinstrumenten und Trommeln den Saal, vertheilt an 100 Talapoins

(Priester) gelbe Gewänder und übergibt dem Vorsteher derselben eine brennende Kerze. Nachdem er hierauf sich vor dem Bilde der Siegesgöttin prosternirt hat, erhebt er sich und besteigt, bekleidet mit einem weißseidenen, goldgestickten Languti (ein um die Hüften und Schenkel geschlungener Shawl), einen Thron, wo zwei Prinzen ihn mit Weihwasser besprennen. Priester reichen ihm außerdem noch mit Weihwasser gefüllte Muscheln, um sich selbst daraus zu besprennen. Darauf wechselt der König abermals unter dem Schall einer lärmenden Musik sein Costüm, indem er sich mit einem gelbseidenen, golddurchwirkten Languti bekleidet und begiebt sich in einen zweiten Saal, wo er mit dem Gesicht nach Osten gewandt einen achteckigen Thron besteigt, über welchem der siebenfache Sonnenschirm, Savetrarat genannt ¹⁾, ausgespannt ist. Einer der den Thron umgebenden Priester spricht darauf eine Weihformel, gießt dem Herrscher Weihwasser in die Hand, wovon derselbe einige Tropfen trinkt, das Uebrige aber zur Waschung des Gesichts benutzt. Hierauf wendet sich der König gegen Süden, und wiederholt diese Ceremonie nach acht verschiedenen Punkten des Horizonts. Endlich besteigt der König, das Gesicht nach Norden gewandt, einen dritten vierseitigen Thron, auf welchem ein Thronstuhl in Gestalt eines goldenen Löwen angebracht ist. Jetzt beginnt der eigentliche Act der Krönung. Ein bejahrter Priester intonirt eine eigenthümliche Melodie, nach deren Beendigung er sich vor dem Throne niederwirft und dem Herrscher das Reich darbietet. Pagen überreichen sodann dem Könige die königlichen Insignien, den siebenfachen Sonnenschirm, jene oben erwähnte Kapsel mit dem Namen des Herrschers, die Krone, den mit Edelsteinen geschmückten Halschmuck, den Herrscherstab, welchen der König auf das rechte Knie, und das Reichsschwert, das er auf das linke Knie legt. Nachdem dem Könige noch sieben verschiedene Waffen, bestehend in Wurfspeer, Lanze, Bogen, Degen, Dolch, Säbel, Stockdegen und Flinte übergeben sind, erhebt sich derselbe, und verkündet laut, daß er von nun an allen Unterthanen seines Reichs den freien Gebrauch von Bäumen, Früchten, Wasser, Steinen und allen andern Naturerzeugnissen, so weit

¹⁾ Dieser Schirm besteht aus sieben, pyramidalisch an einem Stiel übereinander angebrachten Sonnenschirmen. Nur der König darf dieses Insigne führen; es bildet deshalb auch ein Hauptemblem der königlichen Insignien, wie solche in dem Werke des Herrn Pallegoix abgebildet sind.

das Reich solche hervorbringt, gestatte. Nach einigen anderen Ceremonien, die wir hier übergehen, begiebt sich der König in einen Saal, worin die vornehmsten Talapoine versammelt sind; dort ernennt er ihr Oberhaupt, vertheilt Almosen unter sie und entläßt die Versammlung mit seinem Segen. Zuletzt tritt der König in den Audienzsaal, wo er auf einem mit Edelsteinen gestickten Teppich sich unter dem fortwährenden Gebet der versammelten Priester niederläßt. Die ersten Würdenträger des Reichs nahen sich hierauf dem Könige, um demselben ihre Dienste, je nach den Stellungen, die sie im Reiche einnehmen, anzubieten. Nach Beendigung dieser Ceremonie zieht sich Se. Majestät in die inneren Gemächer zurück, wo zwei Palastdamen ihm die Füße waschen, und die Prinzessinnen ihm Geschenke überreichen, theils in goldenen und silbernen Zweigen und Blumen bestehend, theils in allerlei Toilettengegenständen für den Privatgebrauch des Herrschers. Darauf läßt sich der König in seinem Palanquin, nach allen Seiten hin Geldspenden auswerfend, nach dem Tempel des Buddha tragen, worin das Smaragdbild dieses Gottes sich befindet, um dort die durch den Cultus vorgeschriebene Anbetung zu vollbringen. Hiermit endet das Krönungsfest.

Am folgenden Tage überreichen sämtliche Prinzen und Mandarinen dem Könige Geschenke und erhalten als Gegengeschenk rothseidene Börsen mit 4 bis 24 Ticals (1 T. = $24\frac{1}{2}$ Sgr.) gefüllt. Einige Tage darauf hält der König seinen Umzug durch die Hauptstadt und zwar einmal durch die Straßen, das andere Mal auf den Canälen, welche die Stadt in allen Richtungen durchschneiden. Beide Umzüge gewähren durch den dabei entwickelten Pomp ein eigenthümliches Bild. Die von dem Zuge berührten Straßen, sind an beiden Seiten mit einer Unzahl reich verzierter Altäre, Blumenvasen und Weihrauchbecken, aus denen die feinsten Wohlgerüche emporsteigen, geschmückt. Den Zug eröffnen die königlichen Bogenschützen; ihnen folgt das Heer unter dem Befehl der Mandarinen, welche von Elephanten herab die verschiedenen Regimenter commandiren. Die Artillerie, nach europäischer Weise gekleidet und einexercirt, bildet die Arrieregarde. Darauf folgt das Muskecorps und unmittelbar hinter demselben der König, auf einem mit Gold und Edelsteinen geschmückten Throne getragen. Eine von Brillanten und Diamanten blißende Krone schmückt sein Haupt, in seiner

einen Hand ruht das Schwert, während er mit der andern mittelst eines Bechers aus einem mit kleiner Münze gefüllten goldenen Gefäß Geld unter die zu beiden Seiten der Straße auf den Boden hingestreckte Volksmenge wirft. Eigenthümlich ist es, daß der König auch statt der Geldspenden mitunter Anweisungen auf den Werth eines Elephanten, Hauses, Gartens oder einer Barke auswirft, und der Glückliche, welcher eine solche Anweisung erhascht, kann sich von dem Schatzmeister sogleich den Werth des auf derselben bezeichneten Gegenstandes auszahlen lassen. Den Schluß des Zuges bilden die Prinzen mit ihrer zahlreichen Dienerschaft. Einen nicht minder imposanten Anblick gewährt die Fest-Procession auf dem Flusse. In Begleitung einer Menschenmasse von mehr als 60,000, welche in zierlichen Ruderschiffen von 60 bis 100 Rudern vertheilt ist, hält der Herrscher seinen Umzug durch die Wasserstraßen der Hauptstadt. Die seltene Form dieser Fahrzeuge, die abenteuerlichen Thiergestalten, in welchen die Schiffschnäbel endigen, die kostbare Ausschmückung der Barken und der Ruderer, der betäubende Schall der Blasinstrumente und Trommeln und die unzählige Volksmenge, die theils in Boten, theils am Ufer im bunten Feststaate diesem seltenen Schauspiel beizwohnt, sind gewiß für den Fremden von nicht geringem Interesse.

Ueberhaupt zeigt sich der Regent selten öffentlich und wählt alsdann für seine Ausflüge meistentheils das Ruderschiff. Komisch ist es freilich, daß bei diesen Ausfahrten stets ein besonderer Rettungsapparat für den König, bestehend in einer Anzahl zusammengebundener hohler Cocosnüsse, bereit gehalten wird; denn da es verboten ist, die geheiligte Person Sr. Majestät zu berühren, so ist derselbe, will es einmal das Unglück, daß er bei seinen Vergnügungsfahrten einen unfreiwilligen Sturz in's Wasser macht, gezwungen, seine eigene Rettung mittelst des ihm zugeworfenen Rettungsapparats zu versuchen.

In seiner Lebensweise ist übrigens der König gezwungen, sich nach einem gewissen Hofceremonial zu richten, welches in einem Buche: Phra: raxa: monthieraban, aufgezeichnet ist. Dort finden sich die bestimmten Vorschriften über die Zeit des Aufstehens, der Bäder, der Mahlzeiten, der Reispenden an die Talapoins, über die Zahl der an die Mandarinen, Prinzen, die Königin und die Palaß-Damen zu ertheilenden Audienzen, so wie über die Stunden, in welchen der Regent

sich täglich dem Studium der Gesetze und Landesgeschichte zu widmen hat. Bei den täglichen Audienzen ist folgende Ordnung eingeführt. Um 10 Uhr früh versammeln sich die vortragenden Rätthe, an Zahl 100 bis 150, mit ihren Secretären in einem vor dem Palaste gelegenen Saale, um dort über die Mittheilungen, die sie dem Könige zu machen haben, zu conferiren. Kurz vor 11 Uhr treten sie in den Audienzsaal, wo ein jeder den ihm angewiesenen Platz einnimmt. Sobald die Pagen des Königs mit den königlichen Insignien erscheinen, wirft sich die Versammlung auf den Boden; beim Eintritt des Königs geschieht dasselbe von sämmtlichen Anwesenden mit aufgehobenen Händen, in welcher unbequemen Stellung sie bis zum Schluß der Audienz verharren. Der König, unter einem Baldachin in bequemer Stellung hingelagert, kaut Betel, trinkt Thee, raucht seine Cigarre oder Pfeife und richtet während dieser für eine Audienz nach unseren Begriffen unföniglichen Beschäftigung seine Worte bald an diesen oder jenen der Rätthe. Hauptsächlich aber unterhält er sich mit den Ministern und zwei Mandarinen haben vorzugsweise die Pflicht, dem Könige die nothwendigen Mittheilungen über die wichtigsten Angelegenheiten zu machen. Nach Beendigung der Audienz ziehen sich die versammelten Rätthe wiederum in den Vorsaal zurück, um dort die Befehle des Königs zu besprechen. Abends um 6 oder 7 Uhr findet beim Könige Minister-Conseil statt, zu welchem die ersten Prinzen des Hauses zugezogen werden. Nicht selten währt diese Berathung bis Mitternacht. Geräth einmal der König bei einer solchen Sitzung gegen einen der Mandarinen in Zorn und verlangt er, um den Schuldigen zu strafen, von dem Pagen, welcher das königliche Schwert hält, dasselbe, so hat dieser das Recht, die Auslieferung der Waffe seinem Gebieter zu verweigern, da es strafbar wäre, der blinden Wuth des Königs Vorschub zu leisten. Liefert dennoch der Page die Waffe aus, so trifft denselben die Todesstrafe. Eine Einrichtung des vor vier Jahren verstorbenen Königs, nach welcher es jedem Siamesen, der eine Bittschrift einzureichen hatte, gestattet war, an eine im Vorsaal aufgehängte Trommel zu schlagen, worauf die Eingaben durch die Pagen sogleich dem Könige überreicht wurden, ist gegenwärtig abgeschafft worden, da die Habgier der Pagen zu mannigfachen Klagen Anlaß gab.

Zum unmittelbaren Schutz des Königs gehört eine Wache von

mehreren tausend Soldaten, die unter dem Commando des Palast-Gouverneurs an den Thoren, in den Gärten und verschiedenen Gebäuden des Palast-Bezirks stationirt sind. Außer dieser Schloßwache existirt noch eine aus sechs Regimentern bestehende Leibgarde, welche die Befehle des Königs auszuführen hat und zugleich das Amt der executiven Polizei für die Hauptstadt und ihre Umgebung versieht. Zur unmittelbaren Dienstleistung bei dem Könige sind hundert Pagen bestellt, meistens Söhne von Mandarinen, in einem Alter von 16 — 24 Jahren, welche theils die Kammerdiener-Geschäfte bei dem Könige versehen, theils als Hof-Staats-Secretäre fungiren. Die Paläste des Königs sind von einer $\frac{1}{4}$ Meile langen Mauer eingeschlossen, und bieten den Anblick einer kleinen Stadt dar. Inmitten eines von vielen zierlichen Gebäuden umgebenen Hofes erhebt sich majestätisch ein stattlicher Bau mit lackirtem Dache, Mahaprasat genannt. In demselben wird nach dem Tode eines Königs der goldene Sarg mit dem königlichen Leichnam während eines Jahres ausgestellt, ehe derselbe dem Scheiterhaufen übergeben wird. Sodann aber ist dieser Palast für die Empfangsfeierlichkeiten bei der Ankunft fremder Gesandten bestimmt. Eine Beschreibung dieses Audienzsaales, so wie einer solchen Empfangsfeierlichkeit theilt uns Herr Pallegoix bei der Darstellung der Feierlichkeit mit, welche bei Gelegenheit der Ratification eines Handelsvertrages zwischen Sr. siamesischen Majestät und dem Abgesandten der vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Herrn Edm. Roberts, stattfand ¹⁾. Der Saal hat von jeder Seite drei, mit reicher Ornamentik und buddhistischen Gottheiten verzierte Eingänge. Im Hintergrunde steht auf einer etwa 6 Fuß hohen Estrade der von Gold und Edelsteinen funkelnde Thron, überschattet von dem siebenfachen Sonnenschirm. Zwölf andere ähnliche Sonnenschirme sind zu beiden Seiten des Throns im Halbkreise angebracht, und bilden eine Grenzscheide zwischen dem Könige und seinem Hofstaat. Auf dem Boden des Saales lagern gegen dreihundert Würdenträger des Reichs in prosternirter Stellung. Auch die amerikanische Gesandtschaft war bei dieser Audienz gezwungen, die etwas unbequeme Stellung der siamesischen Staatsbeamten nachzuahmen, da es für das königliche Auge beleidigend gewesen wäre,

¹⁾ Eine ähnliche Beschreibung lesen wir bei Crawfurd, Journal S. 83 — 88.

hätten die Europäer ihre mit Stiefeln bekleideten Füße dem Blicke des Königs preisgeben wollen. Der König selbst ruhte mit untergeschlagenen Beinen auf dem Throne, und seine mit Diamanten besäte Kleidung strahlte in eigenthümlichem Glanze durch das Halbdunkel des Saales. Nachdem der übliche dreimalige Gruß der Versammelten, welcher in einem ziemlich unsanften Berühren des Fußbodens mit dem Kopfe besteht, dargebracht war, und der König seine hohe Zufriedenheit mit dem Empfange durch dreimaliges kräftiges Ausspeien des Betelkrautes, das er stets zu kauen pflegt, zu erkennen gegeben hatte, begann die Unterhaltung mit den Gesandten mit Hilfe von drei Dolmetschern. Der eine stand unmittelbar neben dem Throne, und wiederholte mit leiser Stimme die Worte Sr. Majestät an den zweiten Dolmetscher, der auf dem freien Raume zwischen dem Throne und der Gesandtschaft seinen Platz hatte. In noch leiserm Tone theilte dieser dem dritten Dolmetscher die königlichen Worte mit, welcher dieselben endlich dem Gesandten in's Ohr flüsterte. Die Antwort des Gesandten machte denselben Weg zum Throne zurück, und nach Verlauf von etwa drei Viertelstunden war die Audienz beendet. Auf ein gegebenes Zeichen wurde ein Vorhang quer durch den Saal gezogen, wodurch der König den Blicken der Versammlung entrückt wurde, die nach dreimaligem Abschiedsgruße den Saal verließ. — Sonst halten auch in diesem Saale die Talapoins ihre Predigten, denen die Königin und die Palastdamen, hinter Gardinen verborgen, beizuwohnen pflegen.

In geringer Entfernung von diesem eben beschriebenen Palast erhebt sich das für die täglichen Audienzen bestimmte Gebäude, welches am Eingange mit riesigen, aus China hierher gebrachten Granitstatuen und im Innern mit Bildwerken und goldenen Verzierungen reich ausgeschmückt ist. Unmittelbar an dieses Gebäude schließt sich die Wohnung des Königs an. Die nur matt beleuchteten Zimmer bieten den Anblick eines Karitäten-Magazins dar. Gefäße von edlen Metallen, Glas und Porzellan, Uhren, Statuen, musikalische Instrumente, chinesische und japanesische lackirte Vasen, kostbare Möbel aus Europa und tausende von Karitäten stehen dort in genialer Unordnung nebeneinander. Ein bestimmtes Schlafgemach besitzt der König nicht, indem derselbe aus Furcht vor einem Ueberfall allnächtlich seine Ruhestätte zu wechseln pflegt. Die Wohnungen der Königin, der Beischläferinnen,

so wie der Palastdamen befinden sich ebenfalls in der Nähe, doch trennt eine dreifache hohe Mauer den Serail von dem übrigen Theile des Hoflagers. Um die gefangenen Schönen in ihrer Abgeschiedenheit zu trösten, ist von kunstreicher Hand dieses Terrain in eine Miniatur-Nachahmung der Außenwelt umgeschaffen. Inmitten duftender Gärten erheben sich Berge und Felsen; Seen, Flüsse und Teiche sind künstlich nachgebildet, an deren Ufern zierliche Pagoden, Thürmchen, Lusthäuser und selbst ein von Frauen gehaltener Bazar aufgebaut sind. Mit der Oberaufsicht dieses Serails ist eine bejahrte Oberhofmeisterin betraut, welcher hundert Dienerinnen beigegeben sind, um die Aufführung der Königin, so wie der übrigen Bewohnerinnen dieses Weiberstaats, der gegen 3000 Seelen zählt, zu controlliren. Daß es an Liebes- Intriguen unter diesen Damen nicht fehlt, ist natürlich, aber der König hat für dergleichen Fehltritte ein abgekürztes Strafverfahren eingeführt, indem er die schuldigen Damen entweder mit Lanzenstichen tödten, oder, in Säcke genäht, in den Fluß stürzen läßt. Prinzen, welche auf unerlaubter Verbindung mit den Damen des Serails ertappt werden, werden in eine Pagode geführt, dort zu Tode geprügelt und sodann, in Säcke genäht, gleichfalls in den Fluß geworfen.

Außer diesen vorhererwähnten Baulichkeiten umschließt die große Palastmauer noch die Arsenale, die Ställe für die Elephanten und Pferde, Magazine, so wie ein Theater und mehrere Pagoden. In einer dieser Pagoden, deren Fußboden mit einem silbernen Flechtwerk bedeckt ist, befinden sich zwei Statuen des Buddha, die eine, 4 Fuß hoch, massiv von Gold, die andere, eine Elle hoch, aus einem einzigen Smaragd ¹⁾ gearbeitet.

Die Einkünfte, welche der König von Siam bezieht, bestehen 1) aus dem Tribut der tributpflichtigen Könige. Diese haben alle drei Jahre dem Könige von Siam einen Tribut, bestehend in goldenen und silbernen Baumzweigen oder Blumen, in Goldstaub, Elfenbein, Teakholz, Benzoe, Gummigutti, Lack, Kardamom und anderen Handelsartikeln zu entrichten, die in die königlichen Magazine wandern. 2) Jedes bebautte Feld ist mit einer Abgabe von einem Tical pro Morgen besteuert, welche Steuer zur Zeit der Reiserndte durch die

¹⁾ Diese Angabe ist sicher unrichtig, da bisher noch nie ein Smaragd von solcher Größe gefunden worden ist. G.

Beamten des Königs eingezogen und entweder baar oder in Naturalien entrichtet wird. Bei jeder neuen Thronbesteigung wird ein neuer Cataster für die Ländereien, Gärten und für die auf denselben wachsenden Fruchtbäume entworfen. Jeder Fruchtbaum unterliegt einer besondern Abschätzung, und die Besitzer haben, ohne Rücksicht auf die Fruchtbarkeit der Jahre oder darauf, ob der eine oder andere Baum im Lauf der Zeit abstirbt, die Steuer zu bezahlen. Jedoch steht es auch wiederum dem Eigenthümer frei, Nachpflanzungen in beliebiger Anzahl vorzunehmen, ohne daß demselben innerhalb der oben angegebenen Steuer-Periode eine höhere Besteuerung erwachsen kann. 3) Eine Haupteinnahme für den Schatz bilden die seit etwa 40 Jahren eingeführten Monopole. Auf Arak, Thee, Tabak, Del, Fackeln, Palmblättern, die zur Bedeckung der Häuser benutzt werden, auf Kohlen, Brennholz, auf dem Fischfang, der Bearbeitung der Minen, dem Marktverkehr, der Lotterie u. ruhen königliche Monopole. Fast jeder Betriebszweig ist mithin monopolisirt, und leicht erklärlich ist es, welche Mißbräuche bei der Bestechlichkeit der Beamten, und der Strenge, womit diese Abgaben eingezogen werden, aus dieser Einrichtung entstehen, und in welchem beklagenswerthen Zustande die ärmere Volksklasse sich dadurch befindet. 4) Eine nicht minder drückende und den Verkehr hemmende Besteuerung ist diejenige, der die mit Waaren beladenen Fluß-Barren durch die Douaniers ausgesetzt sind. Von allen Seiten offene Wachtthäuser sind an den Ufern der Flüsse in kurzer Entfernung von einander errichtet. Jede beladene Barre wird von den Zollbeamten durch eine Glocke angerufen, durchsucht und doppelt besteuert, einmal nach der von dem Könige bestimmten Tare, dann aber durch die Zollwächter selbst, welche, da sie keinen Sold beziehen, sich mit diesem oder jenem Theil der Fracht für ihre Mühewaltung schadlos halten. Die Besteuerung der Junken und aller zur Meerfahrt geeigneten Schiffe bildet die 5. Klasse der Einkünfte des Königs. Die Segel-Barren sind mit 8 — 40 Tical ¹⁾, die kleinen Junken mit 40 — 60, und die

¹⁾ Das Sitbergeld in Siam, in Gestalt einer plattgedrückten Kugel, trägt zwei Stempel, welche das Wappen des Königs zeigen. Die größte Silbermünze hat das Gewicht und den Werth von 6 Frances; die darauf folgende Münze im Werth von 3 Frances heißt bat (Tical); die dritte, *sóng-salung* genannt, gilt 30 Sous, die vierte, *salung*, hat den Werth von 15 Sous, die fünfte, *suang* genannt, beträgt $7\frac{1}{2}$ Sous. 1200 Geris-Muscheln gehen auf einen *suang*. In den entfernteren Provinzen gestattet der König den Gebrauch von Münzen aus Kupfer, Glasfluß oder Emaille.

großen Junken mit 80 — 200 Tical besteuert. Was die Schiffe fremder Nationen betrifft, so wird die Abgabe nach der Breite des Schiffsgefäßes bestimmt (die Toise zu 1000 Tical = 3000 Francs berechnet), eine Tare, die früher, wo man den Ausländern, namentlich den Engländern, den Handel mit Siam erschweren wollte, 1700 Tical pro Toise betrug, und erst seit vier Jahren ermäßigt worden ist. 6) Endlich erwächst aus den Prozeßkosten und Confiscationen eine erkleckliche Staatseinnahme, da in Siam Prozesse an der Tagesordnung sind, und die siamesischen Advocaten, was die schnelle Führung der Prozesse betrifft, fast ihre Amtsgenossen in manchem der deutschen Gauen zu copiren scheinen. Confiscationen sind im Ganzen selten, dann aber um so strenger, da sie sich gewöhnlich nicht bloß auf das Eigenthum einer Person, sondern ganzer Familien erstrecken. Um sich einen Begriff von den Gesamteinkünften des jetzigen Regenten von Siam machen zu können, hat Herr Pallegoix die einzelnen Steuersätze zusammengestellt, woraus sich die Summe von 80,892,000 Francs ergibt. Rechnet man dazu die Geschenke der tributären Könige, sowie die Einnahmen von den Strafen, Confiscationen und außergewöhnlichen Auflagen, so wird man einsehen, daß die Einkünfte des Königs eben nicht unbedeutend sind, zumal da eine Schuldenlast wohl schwerlich auf dem Lande haften dürfte. Freilich hat der König auch sämtliche Gehälter für seinen zahlreichen Hofstaat, für die Beamten, das Heer und die Flotte aus seinen Einnahmen zu bestreiten.

Neben dem ersten Könige existirt in Siam ein zweiter König, früher uparat, jetzt vagnà genannt, entweder ein Bruder des ersten Königs, oder aus der Zahl naher Verwandter zu dieser Würde erhoben. Sein Palast, ebenfalls in Bangkok gelegen, gleicht an Ausdehnung und Pracht dem des ersten Königs, und wird ihm von den Siamesen, da er mit den Insignien der königlichen Würde bekleidet ist, dieselbe Verehrung gezollt, wie dem Könige selbst. In Kriegszeiten der Oberfeldherr der Truppen, ist er im Frieden bei allen wichtigen Regierungsgeschäften der Beirath des ersten Königs. Selbst die strenge Etikette fällt zwischen beiden Königen weg, und nur durch Aufheben der beiden Hände bezeugt der Vagnà bei den Audienzen seine Ehrfurcht vor dem obersten Herrscher. Der Staatschatz steht jederzeit dem Vagnà offen, nur muß derselbe, sobald er eine Summe aus demselben zu erheben wünscht,

seine Forderung vom ersten Könige unterseiegeln lassen, worauf der Schatzmeister die verlangten Gelder verabsolgt. In Würde nach dem Bagnà folgt der Bangläng oder Vizekönig, jederzeit ein Prinz von königlichem Geblüt. Er verbindet das Amt eines obersten Richters über Ausschweifungen der Damen des Serails, der Prinzen und der Mandarinen mit dem eines Polizeidirectors für die Hauptstadt und deren nächste Umgebung. Ihm gleich an Rang stehen drei andere Prinzen, Krommaluäng genannt, hinter welchen eine zweite und dritte Rangstufe von je vier Prinzen folgt, erste Krommakhun, letzte Krommamun genannt. Sämmtliche hohen Hofämter sind von diesen zwölf Prinzen bekleidet: der 1. und 7. ist der Oberstallmeister für die königlichen Elephanten und Pferde, der 2. der Admiral der königlichen Corvetten, der 3. Chef der in Siam wohnenden fremden Nationalitäten, der 4. der Oberaufseher des Ackerbau's, der 5. der Justizminister, der 6. der Chef des königlichen Obergerichtes, der 8. der Chef des Medizinalwesens, der 9. der Feldzeugmeister, der 10. der Intendant der Bergwerke, der 11. der Chef der Maler und der 12. das Oberhaupt der Bonzen oder buddhistischen Priester, welche sich Phra, d. h. die Großen, nennen, von den Europäern mit dem Namen Talapoine bezeichnet werden, ein Name, der von dem Fächer, talapat (Palmbaumblatt), den diese Priester tragen, entstanden ist. Sämmtliche andere Prinzen, deren Zahl sich oft auf 2—300 beläuft, sind ohne Amt, und erhalten eine so geringe Apanage, daß sie sich ihren Lebensunterhalt durch Betreibung bürgerlicher Gewerbe verschaffen müssen.

Die übrigen Staatsämter werden von den in fünf Klassen getheilten Mandarinen besetzt. Für dreiunddreißig der bedeutendsten sind die Mandarinen der ersten drei Klassen bestimmt. Aus ihnen gehen die Gouverneure der Provinzen, die Chefs der in Siam wohnenden Peguanen und Malayen, die Palastgouverneure, der Schatzmeister, der Minister des Ackerbaues, die Befehlshaber der Leibgarden, die Pagenaufseher und die höchsten Militär-Beamten hervor. Die Mandarinen der 4. und 5. Klasse, die bei weitem zahlreicheren, heißen Phra und Lüang. Sie bilden die Bürgermeister der Städte dritten und vierten Ranges, während die Städte zweiten Ranges, die Hauptstädte der Provinzen, unter Mandarinen der ersten drei Klassen gestellt sind. Bangkok und jene Städte, in welchen tributpflichtige Könige ihren Sitz

haben, bilden die Städte erster Klasse. Sämmtliche Aemter erben vom Vater auf den Sohn, wenn nicht etwa durch die allzugroße Jugend des letzten oder durch den Machtspruch des Königs eine Ausnahme von dieser Regel eintritt. Jeder Beamte ist verpflichtet, zweimal im Jahre den Cidestrunk zu trinken, und jeden dawider Handelnden trifft unfehlbar Gefängnißstrafe. Nur den zum Christenthum übergetretenen Beamten ist diese Ceremonie, als mit ihrem Glauben nicht vereinbar, erlassen worden. Ihr Gehalt empfangen die Beamten jährlich im November vom Könige. Die Prinzen und Minister beziehen ein Einkommen von 1600 Tical (4800 Francs), die Mandarinen der ersten drei Klassen erhalten 160 bis 960 Tical (480 bis 2880 Francs), die Mandarinen der vierten und fünften Klasse 60 bis 120 Tical (180 bis 360 Francs), die unteren Beamten 16 bis 40 Tical (48 bis 120 Francs), und die Soldaten, Trabanten, Aerzte und Handwerker 10 bis 12 Tical (30 bis 36 Francs).

Die ganze übrige Masse der Bevölkerung, welche, mit Ausnahme der nach Siam übersiedelten Chinesen, dem Könige dienstpflchtig ist, wird raxa-kan genannt und zerfällt in fünf Klassen. Die erste Klasse bilden die Soldaten. Siam besitzt gegenwärtig ein Heer von etwa 10,000 Mann regulärer Infanterie und Artillerie, das von englischen Offizieren auf europäische Art einexercirt ist. Ihre Bekleidung besteht in rothen, blauen oder grünen Tuchwesten, in bis zu den Knien reichenden Beinkleidern, deren Farbe nach den verschiedenen Compagnien verschieden ist und in einem Hut von Stroh oder Bambus. Ihre Bewaffnung ist durchaus mangelhaft und ungleichmäßig. Die zweite Klasse bilden die kháo-duen, Handwerker, welche während dreier Monate im Jahre zu Frohdiensten bei Festungs-, Palast- und Pagodenbauten, sowie bei Canal- und Wegebauten verpflichtet sind. Mit einer Summe von 16 Tical können sie sich aber von dieser Verpflichtung befreien, und dieses Lösegeld bildet eine nicht unbeträchtliche Einnahme für die gering besoldeten Beamten, unter deren Leitung jene Bauten gestellt sind. Zur dritten Klasse werden die Einwohner gerechnet, welche zwar frei von Frohdiensten, doch dem Staate einen jährlichen Tribut von 8 bis 12 Tical zu entrichten haben, ein Tribut, den sie entweder baar oder in Naturalien bezahlen. Diejenigen Leute, welche zu Dienstleistungen der Prinzen und Mandarinen bestellt sind, bilden die

4. Klasse, und werden *Lés* genannt. Auch sie entrichten einen jährlichen, wenn auch unbedeutenden Tribut an den Schatz, im unvermögenden Falle aber bezahlen die Herren für sie diese Abgabe, wodurch alsdann die *Lés* in das Verhältniß von Sklaven zu ihren Gebietern treten. Die letzte Klasse, welche fast ein Drittel der Bevölkerung ausmacht, besteht aus Sklaven. Sie zerfallen wiederum in drei Klassen, in Kriegsgefangene, in Sklaven, die sich nicht loskaufen dürfen, und in gewöhnliche Sklaven, welche sich die Freiheit erkaufen können. Die Kriegsgefangenen werden von dem Könige an die Mandarinen je nach ihrem Range vertheilt, jedoch steht es ihnen frei, ihren Dienst zu wechseln, sobald ihr erster Herr für sie ein Lösegeld von 48 Tical bezahlt. Ein schlimmeres Loos haben die Sklaven der zweiten Klasse. Von ihren Eltern in zartem Alter verkauft, können sie sich, da eine Befreiung aus ihrem Joche ihnen gesetzlich abgeschnitten ist, nur durch die Flucht der Willkür ihrer Herren entziehen. Die Klasse der gewöhnlichen Sklaven endlich besteht aus jenem ärmeren Theile der Bevölkerung, welche aus Armuth gezwungen ist, ihre Person zu verkaufen. Nach 20jähriger Dienstzeit ist es diesen Sklaven gestattet, sich gegen Entrichtung der Kaufsumme loszukaufen. Uebrigens ist mit geringer Ausnahme das Loos dieser Sklaven weniger schlimm, als das der afrikanischen Sklaven, da die siamesische Gutmüthigkeit sich besonders in der humanen Behandlung ihrer Dienstleute zeigt.

Schließlich geben wir hier eine Uebersicht der gegenwärtigen Bevölkerung von Siam. Die Einwohnerzahl beträgt etwa 6,000,000, eine Zahl, die keinesweges mit dem Flächenraume von 12,330 □ Meilen, welchen das siamesische Gebiet umfaßt, im Verhältniß steht. Nach den verschiedenen Nationalitäten vertheilt sich diese Bevölkerung folgendermaßen: 1,900,000 Siamesen, 1,500,000 Chinesen, 1,000,000 Malaien, 1,000,000 Einwohner von dem Volke der Laos, 500,000 Cambodgier, 50,000 Peguanen und 50,000 Kariang's, Kong's und Lava's, drei Bergvölker. Nach der politischen Eintheilung zerfällt Siam in das eigentliche Siam mit 41 Provinzen, die nach den einzelnen Hauptstädten in ihnen benannt werden; ferner in das Königreich Ligor, die vier malaischen Staaten Nuedah, Patani, Galantan und Iringamu, einen Theil des Königreichs Cambodga (früher Kamphura, jetzt Khmer genannt), den Staat Muang Korat und in die Laos-Völkerschaften:

Kieng=Mai, Saphūn, Sakhon, M'uang=Phrē, M'uang=Kan, M'uang=Sam und Luang=Phrabang.

Uebersicht der Literatur über Siam.

- The voyage of Mr. Ralph Fitch Merchant of London to Bengala, Pegu, Jamahey, Siam etc. (1583—91), in Hackluyt Collection of Navigation. Vol II. London 1599.
- Jodoc. Schouten, Descriptio regni Siam scrips. 1636, in B. Varenii descriptio regni Japoniae et Siam. Cantabrigae 1673.
- Delisle, Relation historique du royaume de Siam. Paris 1686.
- Relation de l'ambassade de Mr. le chevalier de Chaumont à la cour du Roy de Siam. Paris 1686.
- — — Uebersetzt in's Holländische. Amsterdam 1687.
- Journal du voyage de l'abbé de Choisy à Siam. Paris 1687.
- — — — — Amsterdam 1687.
- — — — — Trévoux 1741.
- Premier voyage de Siam des PP. Jésuites envoyés par le Roy aux Indes et à la Chine, redigé par le P. Tachard. Paris 1686.
- Second voyage etc. etc. Paris 1689.
- — — Middelbourg 1689.
- — — Uebers. in's Holländische. Utrecht 1688.
- — — — — Amsterdam 1689 und 1700.
- Curieuse und merkwürdige Reise nach Siam. Hamburg 1706. (Eine Uebersetzung der Reise des P. Tachard.)
- Histoire naturelle et civile du royaume de Siam, divisée en quatre parties, par (Nic. Gervaise). Paris 1688.
- Marcet Leblanc, Histoire de la révolution de Siam, arrivée en l'année 1688. Lyon 1692.
- Relation de plusieurs voyages de la Compagnie des Indes des Provinces-Unies à Siam et autres lieux. Leyden et Amsterdam 1692. 1735. 1761.
- Jerem. van Vliet, Description du royaume de Siam, contenant l'histoire de l'origine, du gouvernement politique etc. Leyden 1692.
- de La Loubère, Description du royaume de Siam. Paris 1691.
- — — Suivant la copie imprimée à Paris Amsterdam 1691.
- — — — Paris 1700 und 1714.
- d'Orléans, de la Comp. de Jésus, Histoire de Mr. Constance, premier ministre du Roy de Siam. Tours (Paris) 1690.
- — — Paris 1692.
- — — Amsterdam 1756.
- Route par terre de Siam jusqu'à la Chine tirée du mémoire de quelques Chinois qui ont fait le chemin; in Du Halde, Descr. de la Chine. Édité. à la Haye 1736. T. I. p. 125.
- Turpin, Histoire civile et naturelle du royaume de Siam et des revolutions qui ont bouleversé cet royaume jusqu'en 1770. Paris 1771.

- John Crawford, *Envoy journal of an embassy from the Governor General of India to the courts of Siam and Cochin-China etc.* London 1828.
- Thom. Stamford Raffles, *The mission to Siam and Hué, the capital of Cochin-China, in the years 1821 — 22 from the journal of the late George Finlayson.* London 1826.
- — — Aus dem Engl. übersetzt. Weimar 1827.
- Mission to Siam and Cochin-China in 1822, in dem *Asiatic Journal* XIX. 1825. p. 12. 122.
- Expulsion of the French from Siam in 1688. — *ibid.* XIII. 1822. p. 459.
- Siam. — *ibid.* XXV. 1828. p. 9.
- Capt. Burney mission to Siam; in der *Calcutta Gov. Gaz.* Febr. 1825.
- Excursion in Siam, in dem *Asiatic Journal* XXIV. 1827. p. 55.
- British commerce with Siam. — *ibid.* XXIV. 1827. p. 570.
- Richardson, Visit to Laos. — *ibid.* III. 1830. p. 254.
- J. T(oumlin), *Journal kept during a voyage from Singapore to Siam and while residing 9 months in that country.* Singapore 1829.
- Gützlaff, *Verslag van een driejarig verblijf in Siam.* Rotterdam 1833.
- , Extract from the journal of a residence in Siam and voyage along the coast of China to Manchou Tartary, in dem *Journal of the R. Geograph. Society.* III. 1834. p. 291.
- An account of the Karens, a race of people inhabiting the mountainous parts of the Burman empire and Siam, in *Calcutta Christian Observer* II. 1833. p. 517.
- Carl Ritter, *Erdfunde von Asien.* Bb. III. Berlin 1834.
- Pallegoix, *Itinéraire de Jouthia à Xai-Nat,* in dem *Bullet. de la Soc. de Géogr.* II^{me} Sér. II. 1834. p. 41.
- , Notice sur le Laos. — *ibid.* II^{me} Sér. V. 1836. p. 39. 59.
- Low, On the government of Siam, in dem *Asiatic Researches.* XX. 1836. p. 245.
- Edmund Roberts, *Embassy to the eastern coasts of Cochin-China, Siam and Munset, during the years 1832 — 34.* New-York 1837.
- Pallegoix, *Lettre sur le royaume de Siam et de Tonkin,* in dem *Bullet. de la Soc. de Géogr.* II^{me} Sér. X. 1838. p. 100.
- , Notice géographique sur plusieurs provinces du royaume de Siam. — *ibid.* X. p. 102.
- , Relation d'un voyage à Chanthaburi, suivi d'un aperçu sur la tribu des Tchongs. — *ibid.* II^{me} Sér. XII. 1839. p. 169.
- Clémenceau, Note sur un voyage de Bangkok à Pak-Phreek. — *ibid.* II^{me} Sér. XIII. 1840. p. 35.
- Siam and Quedah, in dem *Asiatic Journal.* New Ser. XXXV. 1841. p. 144. 216.
- Journal of a mission from the Supreme Government of India to the court of Siam, in dem *Journ. of the Asiat. Soc. of Bengal.* VIII. 1840. p. 1037. IX. p. 1. 219.
- Grandjean, *Voyage et séjour dans le royaume de Laos,* in der *Revue de l'Orient.* IX. 1846. p. 57.
- Pallegoix, *Sur l'origine des Siamois,* in dem *Bullet. de la Soc. de Géogr.* III^{me} Sér. IX. 1848. p. 369.
- Gützlaff, *The country of the Free-Laos,* in dem *Journ. of the R. Geogr. Society.* XIX. 1849.

Analysis of the ancient annals of Siam, in dem Journ. of the Indian Archipel. III. 1849. p. 568.

O'Riley, Notes on the tracts of the country lying between the head of the Zimmi river and the source of the Kaundra, adjacent to the Siamese border province of Ryout Raung. — *ibid.* IV. 1850. p. 164.

F. A. Neale, Narrative of a residence in Siam. London 1852.

Miche, Excursion au pays des Laos, au mois de juillet 1853, in den Nouv. Annal. d. voyages. 1854. I. p. 331.

Pallegoix, Description du royaume Thaï ou Siam. Paris 1854.

—, Mémoire sur la mission de Siam. Paris 1854. (Ein Auszug aus dem größten Werke.)

W. Koner.

VII.

Die Javanesen ¹⁾).

Künste und Wissenschaften sind bis auf einige wenige Ausnahmefälle den Javanesen völlig fremd. Malerei war ihnen bis auf die neuesten Zeiten, wo der Radeen Ales, ein überaus talentvoller junger Mann, durch Bevorwortung des dortigen holländischen Gouverneurs auf Befehl der holländischen Regierung nach Europa geschickt wurde und eine seinen hervorragenden Anlagen angemessene Ausbildung erhalten hat, gänzlich unbekannt. Eben so wenig pflegen sie Bildhauerei. Die Musik befindet sich, so beliebt sie ist, auch noch auf einer sehr niederen Stufe. Die Kunst, Gedanken durch Schriftzeichen Anderen mitzutheilen, hat gleichfalls erst in diesem Jahrhunderte eine etwas größere Ausdehnung gewonnen. Sie ist jedoch trotzdem noch ausschließlich in den Händen der Priester und der vornehmsten Familien. Häuptlinge, sowie Persönlichkeiten, welche mit der holländischen Regierung in häufige Berührung kommen, fangen bereits an, sich der holländischen Sprache und Schriftzeichen zu bedienen.

Das einzige ursprünglich in javanischer Sprache geschriebene Werk

¹⁾ Dieser Aufsatz bildet die Fortsetzung des in den II. Band S. 81—125 dieser Zeitschrift aufgenommenen. Er ist nach den Memoiren des königl. niederländischen Majors a. D. Dietrich durch den Herrn Dr. Lazari hier selbst verfaßt worden und, wo sich in denselben Bemerkungen und Ansichten ausgesprochen finden, sind es immer die des genannten Beobachters. Gumprecht.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Zeitschrift für allgemeine Erdkunde](#)

Jahr/Year: 1855

Band/Volume: [4](#)

Autor(en)/Author(s): Koner Wilhelm

Artikel/Article: [Der König von Siam und sein Hof 193-210](#)